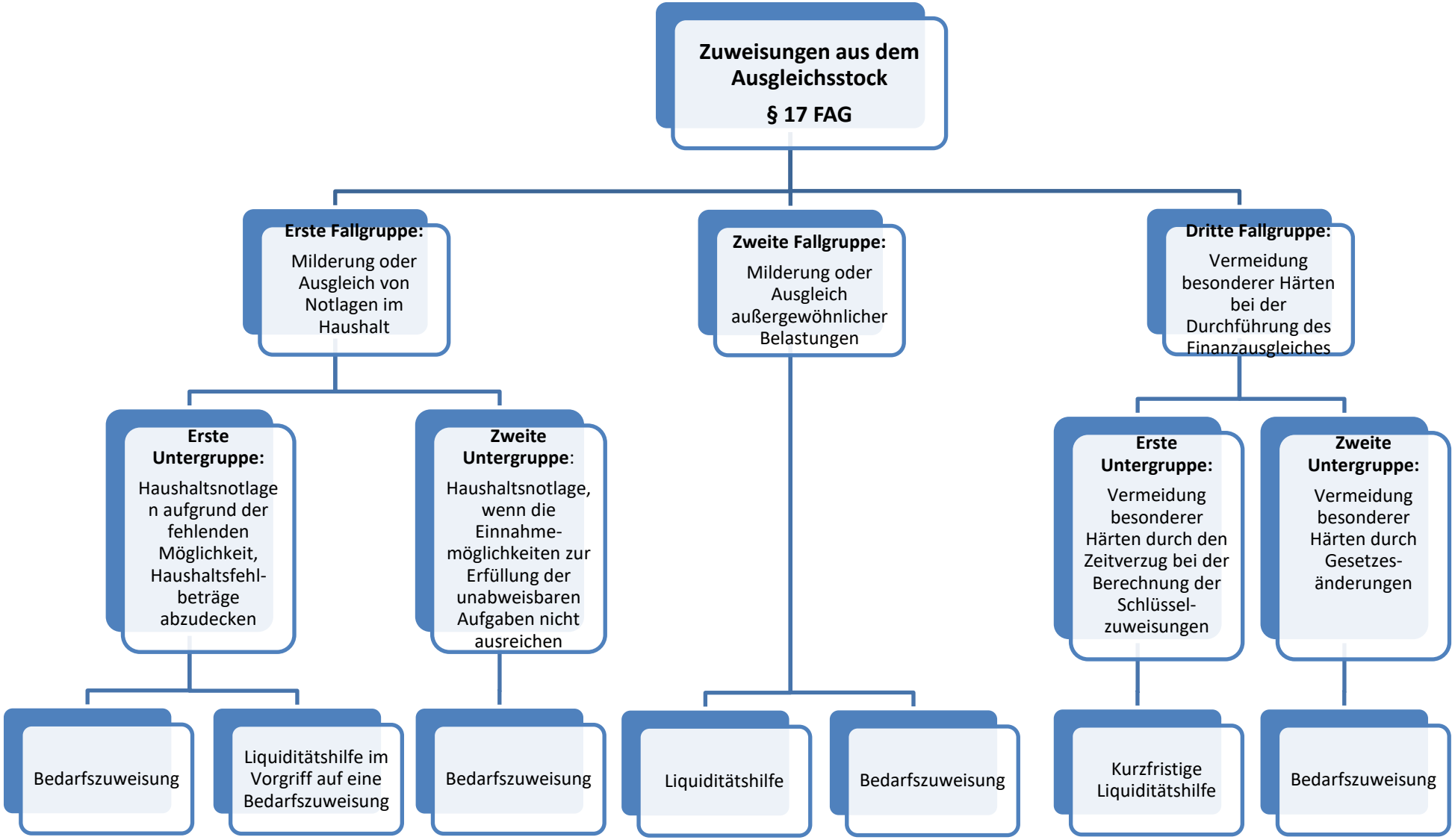
Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock
§ 17 FAG
Erste Fallgruppe:
Milderung oder Ausgleich von Notlagen im Haushalt
Zweite Fallgruppe:
Milderung oder Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen
Dritte Fallgruppe:
Vermeidung besonderer Härten bei der Durchführung des Finanzausgleiches
Erste Untergruppe:
Haushaltsnotlagen aufgrund der fehlenden Möglichkeit, Haushaltsfehlbeträge abzudecken
Zweite Untergruppe:
Haushaltsnotlage, wenn die Einnahmemöglichkeiten zur Erfüllung der unabweisbaren Aufgaben nicht ausreichen
Erste Untergruppe:
Vermeidung besonderer Härten durch den Zeitverzug bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen
Zweite Untergruppe:
Vermeidung besonderer Härten durch Gesetzesänderungen
Bedarfszuweisung
Liquiditätshilfe im Vorgriff auf eine Bedarfszuweisung
Bedarfszuweisung
Liquiditätshilfe
Bedarfszuweisung
Kurzfristige Liquiditätshilfe
Bedarfszuweisung